

Spitzenlöhne: Freiheit oder Provokation?

10 Fragen – 10 Antworten zur Eidgenössischen Volksinitiative «gegen die Abzockerei» und zum indirekten Gegenvorschlag

sek·feps

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund



Frage 1

Müssen Reformierte gegen Abzockerei sein?

Wenn Abzockerei bedeutet, sich masslose und ungerechtfertigte finanzielle Vorteile zu verschaffen, dann muss die Antwort lauten: ja, Reformierte – und Christinnen und Christen überhaupt – müssen gegen die Abzockerei sein. Alle Bereiche unseres Lebens, also auch die Wirtschaft, gehen den Glauben etwas an. Den weltlichen Dingen des Lebens wendet sich Christ-Sein zu, «im Beten und Tun des Gerechten» (*Bonhoeffer*). Der Geist Gottes wirkt im Alltag. Deshalb waren schon die Reformatoren auf ihre Weise Wirtschaftsethiker, ganz besonders Calvin. Das rechte Mass im Gebrauch der irdischen Güter war ihnen wichtig. Alle Reformatoren haben beispielsweise den Wucher bekämpft und Regeln dafür aufgestellt, dass die Wirtschaft auch den Schwächeren in der Gesellschaft angemessene Lebensbedingungen gewährt.

Frage 2

Sind Spitzenlöhne Ausdruck von Freiheit?

Löhne in der Wirtschaft sind Verhandlungssache. Auch sehr hohe Löhne, Abfindungen oder Gratifikationen fallen unter die Vertragsfreiheit der Verhandlungspartner. So scheint es zu sein – bei oberflächlicher Betrachtung. Denn: Wer verhandelt in wessen Namen? Wer steht letztlich für die Risiken ein, die übermäßige finanzielle Anreize (Boni) mit sich bringen? Und wer trägt die Verantwortung für die Empörung, die Spitzenlöhne in bis zu sieben- oder achtstelliger Höhe bei denen hervorrufen, die am anderen Ende der Lohnskala stehen und doch mit ihrer Leistung den Betrieb am Laufen halten? Freiheit ohne Verantwortung ist nicht möglich. Freiheit ohne Rücksicht zerstört sich selbst. Christliche Freiheit ist immer mit der Achtung vor dem Nächsten verbunden: «Alles ist erlaubt, aber nicht alles ist förderlich; alles ist erlaubt, aber nicht alles baut auf», schreibt Paulus an die Gemeinde in Korinth (1. Korintherbrief 10,23).

Frage 3

Sind Spitzenlöhne gerecht?

Verteilungsgerechtigkeit umfasst unterschiedliche und zum Teil gegensätzliche Ansprüche, hier insbesondere Leistungsgerechtigkeit und Bedarfsgerechtigkeit. Lohn und Leistung müssen in einem nachvollziehbaren Verhältnis zueinander stehen. Aber auch der Bedarf zählt: ein Leben in Würde steht allen Menschen zu und soziale Verpflichtungen (in der Familie) müssen beim Lohn berücksichtigt werden. «Gott schafft Recht den Witwen und Waisen» (5. Mose 10,18), heisst es an vielen Stellen der Bibel. Die heute praktizierten Spitzenlöhne sind mit Leistungsgerechtigkeit nicht zu begründen. Es ist kaum möglich, betriebliche Erfolge einzelnen Spitzenmanagern zuzuschreiben, schon gar nicht bei börsenkotierten Unternehmen und ihren spekulativen Gewinnen und Verlusten. Auch der Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit leidet. Zwar fallen einzelne sehr hohe Spitzenlöhne bei der gesamten Lohnmasse wenig ins Gewicht, aber sie fördern eine beunruhigende Tendenz: die «soziale Schere» öffnet sich immer weiter, Gleichgültigkeit gegenüber Schwächeren nimmt zu und die Bedarfsgerechtigkeit für Geringverdienende ist immer weniger garantiert.

Frage 4

Wie wirken Spitzenlöhne auf den sozialen Zusammenhalt?

Der soziale Zusammenhalt ist eine Voraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften. Die Privatwirtschaft schafft diese Voraussetzung aber nicht selbst und bezahlt sie nicht: sie wird ihr zur Verfügung gestellt. Wenn die Wirtschaft dem sozialen Zusammenhalt Sorge trägt, übernimmt sie also Verantwortung für die Rahmenbedingungen, die sie selber braucht. Nicht zuletzt die für die Wirtschaft unerlässlichen «weichen Fähigkeiten» wie Lern-, Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft, Bildung, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit sind mit dem sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft eng verknüpft. Der Zusammenhalt wird aber dann gefährdet, wenn exzessive Spitzenlöhne von einem grossen Teil der Bevölkerung als unerträgliche Provokation empfunden werden. Umgekehrt beeinflussen Mitbestimmungsrechte den Zusammenhalt positiv: sie tragen dazu bei, dass Menschen die gemeinsame Sache zu ihrer eigenen machen.

Frage 5

Führt die Initiative «gegen die Abzockerei» zu mehr Freiheit und sozialer Gerechtigkeit?

Die Initiative ist sehr komplex. Aus kirchlicher Sicht enthält sie wesentliche ethische Anliegen, insbesondere Beteiligung und Transparenz. Formal stellen ihre zahlreichen detaillierten Bestimmungen eine für die Verfassungsstufe sehr hohe Regelungsdichte dar. Man mag darin das Bemühen erkennen, Hintertüren oder Schlupflöcher zu schliessen. Aber diese allseitige Absicherung hat auch grosse Nachteile. Bei manchen Regelungen ist sehr umstritten, in wie weit sie praktikabel oder missbrauchsgefährdet sind. Können Pensionskassen überhaupt ihrer Stimmpflicht in den vielen börsenkotierten Unternehmen nachkommen, von denen sie Anteile halten? Führt die jährliche Einzelwahl der Mitglieder von Verwaltungsrat und Vergütungsausschuss nicht zur Destabilisierung einer Firma, bietet sie nicht ein Einfallstor für opportunistische Strategien von Aktionärsgruppen («Heuschrecken»), die ein Unternehmen unter ihre Kontrolle bringen und dann liquidieren wollen? Solche Bedenken sprechen für flexiblere, korrekturfähige Regelungen, und das heisst auf Gesetzes- statt auf Verfassungsstufe. Auch die Idee eines – gestaltungs-offeneren – Vergütungsreglements im indirekten Gegenvorschlag hat den Vorteil, Erfahrungen aus der Praxis einarbeiten zu können. Misstrauen ist verständlich, aber die Initiative schränkt die organisatorische Gestaltungsfreiheit zu stark ein. In wie weit sie die soziale Gerechtigkeit fördern kann, hängt davon ab, ob ihr Instrumentarium tatsächlich zu einer engeren Lohnspanne führen würde.

Frage 6

Können Aktionäre über Spitzenlöhne überhaupt verantwortungsvoll abstimmen?

Verantwortung und Mitbestimmung können von Aktionären nur wahrgenommen werden, wenn die für einen Sachverhalt notwendigen Informationen transparent verfügbar und öffentlich zugänglich sind. Dies gilt insbesondere bei komplexen Themen wie Vergütungen im Spitzenmanagement. Gleichzeitig erhöht Transparenz in der Entschädigungspolitik die Glaubwürdigkeit und Reputation eines Unternehmens. Um Aktionärsrechte verantwortungsvoll ausüben zu können, sind deshalb eine ausreichende Offenlegung der Entschädigungspolitik und ihrer ethischen Standards wichtige Voraussetzungen. In diesem Sinne ist im indirekten Gegenvorschlag – und nur in ihm – ein Vergütungsreglement und ein jährlicher Vergütungsbericht vorgesehen, über welche die Generalversammlung abzustimmen hat.

Frage 7

Brauchen Spitzenlöhne eine Obergrenze?

Einkommen und Eigentum sind ein Freiheitsrecht. Die Bedingungen ihres Erwerbs und ihre Verwendung können aber nicht willkürlich sein. Für die evangelische Sozialethik muss Eigentum indirekt auch der Mitwelt zugutekommen. Eigentum ist, wie es heisst, «sozialpflichtig». Aus reformierter Sicht sind Spitzenlöhne an diesen Zusammenhängen zu orientieren und vor dem Hintergrund ihrer Sozialpflichtigkeit zu begrenzen. Umstritten jedoch ist der Richtwert einer solchen Begrenzung. Der Kirchenbund forderte bereits 2007 keine Obergrenze in absoluten Zahlen, sondern eine relative Begrenzung der höchsten Vergütungen über eine Begrenzung der Lohnschere. Diese bildet das Verhältnis der höchsten Managerentschädigung zum tiefsten Lohn im gleichen Unternehmen ab. Die Initiative «gegen die Abzockerei» fordert weder eine absolute noch eine relative Begrenzung von hohen Vergütungen. Im Argumentarium steht explizit: «Die Initiative setzt keine maximale Gehaltshöhe fest.» Das gilt auch für den indirekten Gegenvorschlag. Beide Vorstösse beschränken sich auf Strukturen und Verfahren.

Frage 8

Was ist das rechte Mass für eine Obergrenze?

Die grössten Lohnscheren in der Schweiz bewegen sich derzeit immer noch bei etwa 1 zu 260. Aus Sicht des Kirchenbundes ist das rechte Mass für angemessene Vergütungen dann erfüllt, wenn die Lohnspannen von Werten abgeleitet sind, wie sie traditionellerweise in vielen Industrieländern bis zu den 1980er Jahren zu beobachten waren. Die Lohnspannen zu dieser Zeit waren vergleichsweise moderat und wurden nicht als Gefahr für den sozialen Frieden angesehen. Das öffentliche Vertrauen in die Unternehmen war – zumindest was die Entschädigungen im Spitzenmanagement anging – noch ungebrochen. Aus diesen Gründen heraus scheint eine Orientierung an diesen historischen Lohnspannen sinnvoll. Werden Löhne exponierter Manager und Verwaltungsräte betrachtet, scheint als abgeleiteter, ungefährer Richtwert die Lohnspanne von maximal 1 zu 40 vertretbar zu sein. Werden durchschnittliche Löhne von Konzernleitungsmitgliedern und des Verwaltungsrats in Relation zum tiefsten Lohn in einem Unternehmen gesetzt, ist ein entsprechend tieferes Verhältnis anzustreben. In diesem Sinne regt der Kirchenbund an, dass Aktionäre für das beim indirekten Gegenvorschlag vorgesehene Vergütungsreglement Kriterien für eine branchenspezifische Begrenzung der Lohnschere für das eigene Unternehmen einfordern.

Frage 9

Führt Abzockerei zu Finanzkrisen?

Spitzenlöhne in zweistelliger Millionenhöhe und finanzielle Anreizsysteme in Form hoher Boni sind im Zuge der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise stark in die Kritik geraten. Sie haben zwar die Krise nicht ausgelöst, aber verschärft. Zum anderen wird es in der Öffentlichkeit als ungerecht empfunden, dass einerseits Spitzenlöhne und hohe Abfindungen gezahlt werden, andererseits mit staatlichen Geldern Banken vor der Insolvenz gerettet werden müssen, die unteren Einkommen kaum steigen und sich Beschäftigungsverhältnisse verschlechtern. Vergütungssysteme in der Finanzbranche dürfen deshalb keinen Anreiz bieten, unangemessene Risiken einzugehen und damit beizutragen, die Stabilität des internationalen Finanzsystems erneut zu gefährden. Der indirekte Gegenvorschlag sieht vor, exzessive Spitzenlöhne mit sofortiger Wirkung über eine Stärkung der Aktionärsrechte auf Gesetzesstufe zu bekämpfen. Künftige Finanzkrisen können damit zwar nicht verhindert, aber ihr Verlauf möglicherweise entschärft werden.

Frage 10

Ist Abzockerei die Herausforderung unserer Zeit?

Reichtum und Armut gehören zusammen. Armutsbekämpfung kann nicht losgelöst von der Reichtumsfrage diskutiert werden. Während in zahlreichen Unternehmen die Löhne im Management weiter steigen, nehmen prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse auch in der Schweiz zu. Nicht jeder erwerbstätigen Person ist es möglich, ihren Lebensunterhalt und den ihrer Angehörigen angemessen zu sichern und ein Leben in Würde zu führen. Es braucht eine gerechte Verteilung von Einkommen, Ressourcen und Wohlstand insgesamt. Genau hier liegt aber auch die Schwäche der aktuellen Diskussion über Abzockerei. Verteilungsgerechtigkeit scheint kein Ziel zu sein – weder für die Initiative noch für den indirekten Gegenvorschlag. Beide erwecken den Eindruck, die Gier von Einzelnen sei das Problem und diese Gier müsse eingeschränkt und besser kontrolliert werden. Diese Sicht ist zu einfach. Die Finanz- und Wirtschaftskrisen der letzten Jahre zeigen, dass das Problem tiefer liegt. An den Rahmenbedingungen des Wirtschaftens, an der Marktordnung muss angesetzt werden. Dazu gehören internationale Abmachungen, die das Finanzsystem als globales öffentliches Gut schützen und entwickeln, internationale Steuergerechtigkeit, Nachhaltigkeitskriterien für öffentliche Ausgaben, gerade auch für solche, die zur Rettung des Finanzsystems dienen. Dass der Kampf gegen Abzockerei ablenkt von diesen grossen, entscheidenden Herausforderungen, ist eine ernst zu nehmende Gefahr.

Herausgeber:
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK

Autoren:
Dr. Hella Hoppe, Beauftragte für Ökonomie
Pfr. Dr. Otto Schäfer, Beauftragter für Theologie und Ethik

Titelbild: iStockphoto
Satz und Layout: Meier Media Design GmbH, Zürich
Druck: Roth Druck AG, Uetendorf

© 2013 Verlag Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund ist der Zusammenschluss der 24 Reformierten Kantonalkirchen, der Evangelisch-methodistischen Kirche und der Église Évangélique Libre de Genève in der Schweiz. Damit repräsentiert der Kirchenbund rund 2 Millionen Protestantinnen und Protestanten. Er nimmt Stellung zu Politik, Wirtschaft und Glaubensfragen und äussert sich in eigenen Publikationen zu theologischen und ethischen Gegenwartsfragen. Der Kirchenbund nimmt die gemeinsamen Interessen seiner Kirchen wahr und vertritt sie auf nationaler und internationaler Ebene. Politisch ist der Kirchenbund als Vertreter des Schweizer Protestantismus unter anderem Gesprächspartner der Bundesbehörden. Sein Engagement der Legislatur 2011–2014 hat der Kirchenbund unter das Ziel «Evangelisch Kirche sein» gestellt.

sek·feps

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Schweizerischer Evangelischer
Kirchenbund SEK
Sulgenauweg 26
CH-3000 Bern 23
Telefon +41 (0)31 370 25 25
info@sek.ch

www.sek.ch